

Endloser Kampf gegen Zahnschmerzen

Arzt setzt Brigitte Linke schlecht sitzende Prothese ein / Gutachten bestätigt erhebliche Mängel

VON MARTIN FRÖHLICH

■ **Herford. Brigitte Linke hat Schmerzen. Jeden Tag. Im Kiefer und an den Zähnen. Der Grund ist die Teleskop-Prothese im Unterkiefer. „Sie passt nicht und verursacht massive Beschwerden“, sagt die 67-jährige Herforderin. Sie kämpft seit Jahren darum, ihr Geld zurückzubekommen. Immerhin fast 7.000 Euro.**

Es war 2009, als ihr der Zahnarzt die Teleskop-Variante der Prothese vorschlug. Dabei wird die Prothese an verbliebenen Zähnen befestigt. „Eine andere Alternative nannte er mir nicht“, sagt Linke. Sie willigte ein, die Prothese wurde angefertigt, doch die Anprobe verlief enttäuschend. „Das passte überhaupt nicht. Ich hatte von Anfang an das Gefühl, dass die Prothese zu groß ist.“

Linke weigerte sich, die Prothese anzunehmen. Der Zahnarzt besserte nach – einmal, zweimal, dreimal. „Ich konnte immer noch nicht richtig kauen, die Prothese kippelte im Mund, saß nicht.“ Der Zahnarzt schickte sie zum Zahntechniker. Auch der besserte nach. Dann wieder zum Zahnarzt, wieder zum Techniker. „Ich weiß nicht, wie oft ich unter-

wegs war, bestimmt zwanzigmal.“ Brigitte Linke lebte mit dem mehr oder weniger nutzbaren Zahnersatz. Eine neue Prothese habe der Zahnarzt nicht in Auftrag geben wollen.

Schließlich wandte sie sich an die unabhängige Patientenberatung. Dort riet man ihr zu einem Gutachten beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Der stellte mehr als eine Handvoll Mängel fest. Der Zahnarzt besserte wieder nach, und eine Weile kam Linke mit dem Zahnersatz klar. Irgendwann kehrten die Beschwerden zurück. Ein zweites Gutachten des MDK ergab erneut Mängel, und Brigitte Linke ging nun davon aus, „dass

es eine neue Prothese geben muss“.

Doch dem Gutachten fehlte etwas Entscheidendes: „Nur wenn der Gutachter zu dem Schluss kommt, dass eine Neuanfertigung der Prothese notwendig ist oder dem Zahnarzt ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, die Mängel zu beheben, hat man Anspruch auf eine neue Prothese“, erläutert Judith Storf von der Unabhängigen Patientenberatung. Diese Schlussfolgerung aber vermeidet das Gutachten. „Dann wird es schwierig für den Patienten“, so Storf.

Genauso kam es. Der Zahnarzt lehnte das Gutachten ab. Eine erneute Mängelbeseiti-

gung bei diesem Arzt lehnte wiederum Linke ab: „Ich habe kein Vertrauen mehr.“ Das aber muss ein Patient belegen, ehe er den Zahnarzt mitten in so einem Verfahren wechseln darf.

Linke nahm sich einen Anwalt. Längst war die Geschichte unübersichtlich geworden. Die Versicherung des Arztes verwies auf den Zahntechniker und verneinte Schmerzensgeldansprüche. Besonders zynisch fand Brigitte Linke den Verweis der Versicherung, sie trage die Prothese ja schon so lange. „Was hätte ich tun sollen: ohne Zähne herumlaufen?“ Von der Rechtsanwältin hörte sie, dass die Erfolgsaussichten vor Gericht vage seien.

Zumindest hat inzwischen die Krankenkasse anerkannt, dass die Herforderin wieder Anspruch auf den Festzuschuss für eine neue Prothese hat. „Wenn die fertig ist, werden hoffentlich die Schmerzen verschwinden“, sagt Linke. Doch das wird noch dauern. Ihr neuer Zahnarzt hat ihr zunächst eine Bisschiene gegen die Kiefernspannungen verordnet. Parallel ist eine Parodontose-Behandlung notwendig. „Erst danach bekomme ich die neue Prothese.“

Das Geld für die erste Prothese hat sie dann aber nicht zurück. Doch sie gibt noch nicht auf. „Und ich hoffe, dass das anderen Patienten nicht passiert.“

Urteil zu Zahnprothesen

■ Hat eine zahnprothetische Brücke so erhebliche Mängel, dass sie erneuert werden muss, muss der Zahnarzt dem Patienten eine neue anbieten. Ansonsten kann der Patient den Behandlungsvertrag fristlos kündigen, schuldet kein Zahnarzthonorar und kann seinerseits Schmerzensgeld beanspruchen. Das hat das Oberlandesgericht Hamm in einem Fall aus Bie-

lefeld entschieden. Der heute 72 Jahre alte Patient aus Bielefeld ließ sich von 2006 bis Mai 2011 vom klagenden Zahnarzt aus Bielefeld zahnärztlich behandeln. Unter anderem bekam er Brücken. Kosten: 8.600 Euro. Der Mann zahlte nicht, weil die Brücken nach seiner Ansicht – auch nach Nachbesserungsversuchen – nicht passten.

Der Arzt verklagte seinen

Patienten auf Zahlung der Brücken, der Patient forderte seinerseits Schmerzensgeld.

Das OLG gab nun dem Patienten recht und sprach ihm 2.500 Euro Schmerzensgeld zu. Ein zahnmedizinischer Sachverständiger hatte festgestellt, dass der Arzt erhebliche Behandlungsfehler gemacht hatte. Die Brücke müsse neu hergestellt werden. > AZ: 26 U 21/13



Patientenberaterin: Judith Storf, Bielefeld.